

Was ist zu beachten beim Einlagern der Brennstoffreste?

1. Sie halten Ihren persönlichen Brennstoffrest in der Hand, der durch Ihren Stromverbrauch zwangsläufig entsteht. Aufgrund eines fehlenden Endlagers hat sich die Bundesregierung entschlossen, ab dem 1.4.2006 jeden Bürger an der Endlagerung zu beteiligen.
2. Öffnen Sie die Dose nicht, auf gar keinen Fall!
3. Lagern Sie diesen Brennstoffrest und alle weiteren so, dass er
 - für Kinder unauffindbar und unerreichbar ist
 - nicht aufbrechen oder feucht werden kann
 - von unseren Kontrolleuren ohne Aufwand gemessen werden kann
 - in der Registrierung mit der Ausgabeliste übereinstimmt
 - nicht zu sehr in Ihren Wohnbereich strahlt - Sicherheitsabstand!
4. Sie sind verpflichtet, Ihren persönlichen Brennstoffrest auf unbegrenzte Zeit zu bevorraten. Sie dürfen ihn daher nicht
 - in den Hausmüll geben
 - als Giftmüll entsorgen
 - zur Schädlingsbekämpfung verwenden
 - gegen andere Schadstoffe eintauschen
5. Bei riesigen Nebenwirkungen wenden Sie sich bitte bei Gelegenheit an die Ausgabestelle Niederaichbach, Kreis Landshut. Hier werden Sie geholfen.
6. Eine Rückrufaktion läuft voraussichtlich ab der Inbetriebnahme eines Endlagers, wo auch immer. Achten Sie auf Pressemitteilungen und beten Sie!
7. Folgende Hotline gibt Ihnen erschöpfende Auskunft: www.bmwi.de
Bitte rufen Sie nur an, wenn Sie den Eindruck haben, nichts geht mehr!
8. In der Zwischenzeit dürfen Sie sich ohne weiteres am börsengebundenen Tauschhandel beteiligen.
9. Die nächsten Brennstoffreste Ihres Anteils werden Ihnen per Sondertransport zugestellt. Eine Selbstabholung ist möglich: bitte sehen Sie in der Wochenendausgabe der Lokalpresse nach.

Mit freundschafts-äh-ähnlichen Grüßen

Ihr Dr. Edmund Strontiumbär